

Pressemitteilung der Bürgerinitiative (BI) Grünes St. Magnus  
Bremen, den 20. Oktober

- „Sehr bedauerlicher Irrtum“ – Am Westrand des Knoops Park wurden für ein Bauvorhaben falsche Bäume gefällt, was die Naturschutzbehörde einräumt
- Bürgerinitiative vereitelt vorerst Fällung mithilfe der Polizei, kann aber nicht die ganze Fäll-Situation erheben und flächendeckend Kontrolle ausüben
- Frage nach der Wirksamkeit und der Befugnis der „ökologischen Baubegleitung“ sowie ihrer Kommunikation mit den Bau-Investoren und der Behörde bleibt weiterhin ungelöst

Am Montag den 15.10.2018 begannen am mit Bäumen gesäumten Westrand des Knoops Park umfangreiche Baumfällungen für ein dortiges Bauvorhaben.

Dabei war die Devise offenbar an einigen Stellen: Erst wird gefällt, dann wird gefragt, ob die Fällung richtig war. Dazu einige Beispiele.



Baumstreifen der Billungstraße mit Fußweg zwischen Weizenfurt und Blumenkamp, Blick in nördliche Richtung

Foto 1: BI Grünes St. Magnus

Auf dem Foto 1 sieht man auf dem Baumstreifen zwischen Fahrbahn und Fußweg der Billungstraße verschiedene große Bäume, vermutlich Silberpappeln, von denen am Morgen des 15.10. vier gefällt werden sollten.

Der Grünordnungsplan von Villena-Kirschner, der das Bauvorhaben begleitet (einsehbar unter [www.gruenes-sankt-magnus.de](http://www.gruenes-sankt-magnus.de), >Pressemitteilungen, >Pressemitteilung vom 15.8.2018, >Anhang 1), sieht auf Seite 70 von 71 jedoch nach Lesart der BI vor, dass nur drei Bäume hier gefällt werden sollen, siehe Abbildung 1.

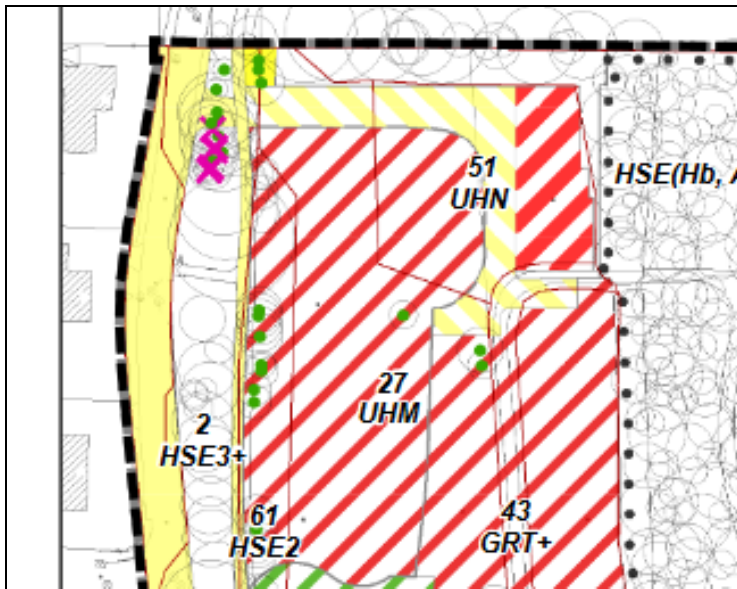


Abbildung 1: Grünordnungsplan zum Bplan 1274 von Villena-Kirschner, Seite 70 von 71, Karte „Eingriff“, Ausschnitt.  
Man sieht drei rote Fällungs-Kreuze in der linken oberen Ecke

Mitglieder der BI informierten angesichts dieser Ungereimtheit also die Polizei. Dazu war die BI dabei behilflich, einen Telefon-Kontakt zwischen der angerückten Polizei Lesum und der Naturschutzbehörde herzustellen.

Am Ende teilte die Polizei Lesum unserer BI mit: Weil „Ausgleichszahlungen“ noch nicht geleistet worden seien, hätte die Naturschutzbehörde diese Fällungs-Maßnahme vorerst stillgelegt.

Die eigentliche Frage, ob hier nun laut Grünordnungsplan und der „Grünschraffur“ – es handelt sich ja um eine „besondere Planungserfordernis“ bei einem „Innenentwicklungsvorhaben“, um eine „Baufläche mit zu sichernder Grünfunktion“ (siehe aktuelle Flächennutzungsplankarte unter [www.fnp-bremen.de](http://www.fnp-bremen.de)) – drei oder vier Bäume gefällt werden dürfen, wurde an diesem Tag nicht beantwortet.

Völlig unklar blieb dabei auch die Frage, welche Funktion das Büro, das die „ökologische Baubegleitung“ vornimmt, hier innehat. Macht es Vorgaben? Nimmt sie eine Kontrolle vor?

Es wurde aber auch gefällt an diesem Tag. Und zwar unrechtmäßig. Auf dem Foto 1 sieht man am rechten Rand das Ergebnis von Fällungen, die nicht vorgesehen waren.

Diese räumte Herr Hentschel von der Naturschutzbehörde in folgender E-Mail an BI-Sprecher Olaf Brandstaedter vom 17.10.2018 ein

(Die E-Mail ging in Kopie an Mitarbeiter der Naturschutzbehörde, das die ökologische Baubegleitung betreuenden Büro, das Bauamt Bremen-Nord und den Bau-Investor.

Firmen-Namen wurden durch die BI mittels „XY“ und „YZ“ anonymisiert):

„Sehr geehrter Herr Brandstätter,

aufgrund Ihres Anrufs am 15.10.18 – vielen Dank dafür - bin ich Ihrem Hinweis nachgegangen und habe das mit der ökologischen Baubegleitung (ÖBB) beauftragte Büro um Aufklärung gebeten.

Die Nachricht, die ich von der ÖBB erhalten habe, zeigt, daß Ihr Anruf nicht ganz unberechtigt war. Die Fa. XY hatte am Montagmorgen damit begonnen in der nordwestlichen Randzone des Baugrundstücks Bäume zu fällen. Konkret wurden 4 Ahornbäume und 2 Haselnußsträucher abgesägt. Diese befanden sich an der Ostseite des Zaunes, d.h. innerhalb der Bebauungspiangrenze. Gemäß Erschließungsplan waren diese allerdings nicht zur Fällung vorgesehen; sie waren auch nicht als Fällbäume im Plan markiert. Offenbar gab es eine Verwechslung mit der zu fällenden Hainbuchen-

Baumgruppe südlich davon. Das Problem wurde umgehend zwischen ÖBB, der Firma XY und YZ als Auftraggeber erörtert. Es sollen nun aufgrund des sehr bedauerlichen Irrtums die für die Fällung vorgesehenen 4 Hainbuchen etwas weiter südlich erhalten bleiben.

Am 18.10. sollen zur Vermeidung weiterer Verwechslungen genaue Markierungen der nunmehr noch plangemäß zu fällenden Bäume erfolgen. – Die Pappeln an der Billungstraße außerhalb des Baugrundstücks im nördlichen Zufahrtbereich standen am Montag noch, werden dann – hoffentlich fachgerecht – aber demnächst auch fallen.

Ich hoffe Ihnen mit diesem Überblick einen transparenten Sachverhalt verschafft zu haben und hoffe mit Ihnen, daß es bei dieser einmaligen sehr unschönen Verwechslung bleibt.

Sollten Ihnen im weiteren Verlauf des Bauvorhabens Dinge auffallen, die nicht einer ökologisch vertretbaren Praxis entsprechen, teilen Sie mir oder der ÖBB vor Ort dies bitte mit. Es wird dann versucht unter Absprache aller Beteiligten – vor Einschaltung der Polizei - umgehend für Abhilfe zu sorgen.

Mit freundlichem Gruß

Hentschel“

Referent für gebietsbezogene Naturschutzaufgaben  
Naturschutzbehörde Bremen  
Ref. 31 – Naturschutz und Landschaftspflege  
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen  
Ansgaritorstr.2  
28215 Bremen  
Tel.: 0421 / 361 - 6104  
E-Mail: [peter-bernd.hentschel@umwelt.bremen.de](mailto:peter-bernd.hentschel@umwelt.bremen.de)

---

Herr Hentschel wirft hier mehr Fragen auf, als er Fragen beantwortet.  
Nicht nur der Umstand, dass offenbar 4 Ahornbäume und 2 Haselnußsträucher in „einmaliger, unschöner Verwechslung“ laut Hentschel gefällt wurden.  
Plötzlich können die eigentlich für die Fällung vorgesehenen Hainbuchen stehen bleiben!

Unsere BI fragt sich:

Warum sind die erwähnten Hainbuchen denn zuvor zur Fällung vorgesehen worden?

Offenbar sind sie dem Bauprojekt ja gar nicht im Wege.

Ist das bei den anderen Bäumen vielleicht ebenso?

Was sind denn da für Planer am Werk, wenn man mal eben schnell umentscheidet?

Sind die Hainbuchen als eine Art „Verhandlungsmasse“ etwa von vornherein eingeplant worden, als Ausgleichs-Angebot für Fehl-Fällungen ?

Unsere BI hat sich noch an anderer Stelle gewundert.

Auf dem Foto 2 sieht man, dass genau zwischen zwei mächtigen Buchen rechts auf dem Baugebiet keine Bäume mehr stehen, hier wurde ebenfalls gefällt.





Baumstreifen der Billungstraße mit Fußweg zwischen  
Auf dem Hohen Ufer und Weizenfurt, Blick in nördliche Richtung

Foto 2: BI Grünes St. Magnus

Der Grünordnungsplan von Villena-Kirschner, der das Bauvorhaben begleitet (einsehbar unter [www.gruenes-sankt-magnus.de](http://www.gruenes-sankt-magnus.de), >Pressemitteilungen, >Pressemitteilung vom 15.8.2018, >Anhang 1), sieht auf Seite 68 von 71 („Bestand Biotope und Bäume“) jedoch nach Lesart der BI vor, dass hier unter anderem ein schützenswerter Ilex („Ix 0,95“) stand, siehe Abbildung 2.

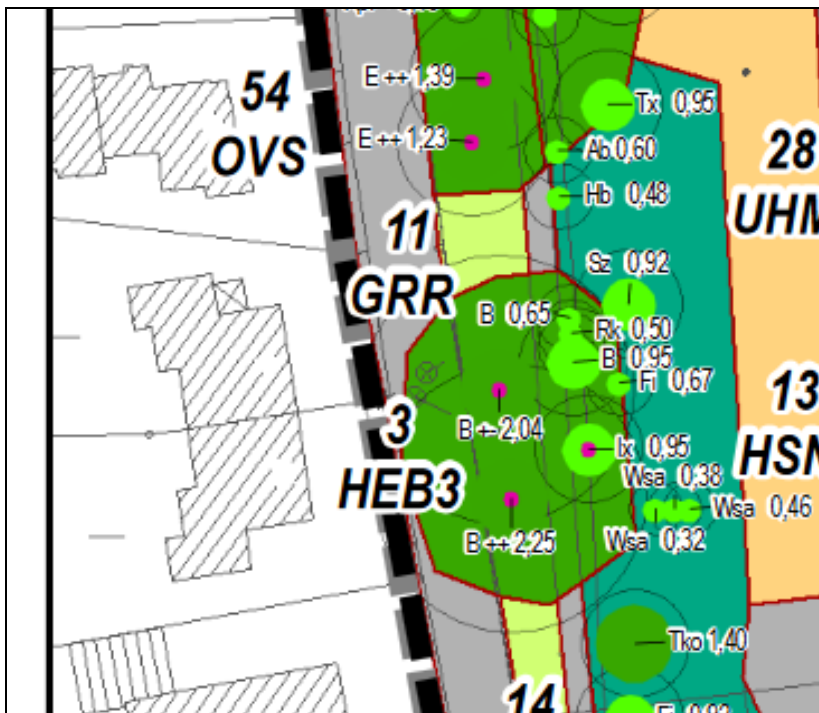


Abbildung 2: Grünordnungsplan zum Bplan 1274 von Villena-Kirschner, Seite 70 von 71, Karte „Eingriff“, Ausschnitt.  
Man sieht drei rote Fällungs-Kreuze in der linken oberen Ecke

Fazit:

Unsere Bürgerinitiative befürchtet, dass eine wirksame „ökologische Baubegleitung“ hier nicht wirklich stattfindet.

Es werden Bäume gefällt, und es ist nicht klar warum und es ist auch nicht klar, wie geplant wurde.

Eine vorherige Ortsbegehung mit Vertretern des Bau-Investoren, der ökologischen Baubegleitung und der Naturschutzbehörde, bei der verbindlich mithilfe von Markierungen festgelegt wurde, welche Bäume gefällt und welche stehen bleiben sollen, hat allem begründeten Anschein nach nicht stattgefunden.

Daher fordert unsere BI, dass die Fällungen zunächst ausgesetzt werden.

Sodann muss eine gemeinsame Begehung im obigen Sinne unverzüglich nachgeholt werden.

Im letzten Schritt fordern wir die oben genannten Beteiligten auf, im Rahmen einer Begehung mit der BI darzustellen, dass nach dem „sehr bedauerlichen Irrtum“ nun ein professionelles Erhaltungs- und Fällungs-Management umgesetzt wird – und nicht nur schöne Worte verwendet werden.

Dem Wunsch der Naturschutzbehörde, die Polizei rauszuhalten, können wir als BI nur dann nachkommen, wenn unsere Forderungen erfüllt und durch die Behörde gewährleistet werden.

Unsere BI behält sich daneben juristische Schritte gegen weitere nicht nachvollziehbare Willkür-Fällungen, auch wenn angeblich versehentlich geschehen, vor.

Der Sprecher der Bürgerinitiative Grünes St. Initiative  
Olaf Brandtstaedter  
Buddestraße 8/10  
28215 Bremen